



Leistungsbeschreibung

1. Beschreibung der Einrichtung

- 1.1 Gesamteinrichtung
- 1.2 Pädagogisches Leitbild

2. Zuordnung des Angebotes

- 2.1 Hilfeform
- 2.2 Konzeptionelle Besonderheiten

3. Voraussetzungen und Ziele

- 3.1 Gesetzliche Grundlagen
- 3.2 Ziele
- 3.3 Zielgruppe/Indikationen
- 3.4 Ausschlusskriterien
- 3.5 Personeller Einsatz
- 3.6 Betreuungsschlüssel
- 3.7 Eignungskriterien für die Leitung einer Familienwohngruppe
- 3.8 Ausschlusskriterien für die Leitung einer Familienwohngruppe

4. Grundleistungen

- 4.1 Aufnahmeverfahren
- 4.2 Erziehungs- und Hilfeplanung
- 4.3 Leistungen der Familienwohngruppen
- 4.4 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem
- 4.5 Partizipation
- 4.6 Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- 4.7 Krisenmanagement
- 4.8 Verselbständigung
- 4.9 Rückführung

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

- 5.1 Qualitätsdialoge
- 5.2 Qualitätsversprechen
- 5.3 Kompetente Fachkräfte/Personalentwicklung
- 5.4 Kooperationen und Netzwerke

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Gesamteinrichtung

Das Städtische Institut für erzieherische Hilfen – SIEH – ist eine etablierte Jugendhilfeeinrichtung in Dortmund. Die Stadt Dortmund (Jugendamt) ist Träger der Einrichtung.

Das SIEH bietet ein breites Leistungsspektrum und gewährleistet im Sinne der Qualitätsentwicklung und -sicherung den strukturellen und fachlichen Rahmen für die kooperierenden sozialpädagogischen Familienwohngruppen.

Die Familienwohngruppen sind als Lebensgemeinschaften konzipiert, die in enger Zusammenarbeit mit der Verbundzentrale die Erziehung und Betreuung der Kinder/Jugendlichen übernehmen. Das besondere Profil der Einrichtung besteht darin, Kindern und Jugendlichen in kleinen Settings mit konstanten, qualifizierten Bezugspersonen einen familiären Lebensraum zu ermöglichen.

In den Familienwohngruppen, die im Dortmunder Stadtgebiet und in angrenzenden Städten liegen, werden junge Menschen betreut, deren aktueller Lebensort nicht genügend Unterstützung für eine positive Entwicklung im Sinne des Kindeswohles bietet.

Das Leben in den Familienwohngruppen zeichnet sich aus durch qualifizierte sozialpädagogische Arbeit, kontinuierliche Beziehungsangebote, eine verlässliche und annehmende Haltung sowie durch die Wahrnehmung und Förderung der individuellen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen.

1.2 Pädagogisches Leitbild

Unabhängig von Geschlecht, körperlicher und seelischer Beeinträchtigung, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung und ethnischer Zugehörigkeit stehen junge Menschen bei uns

mit ihrer Individualität im Mittelpunkt. Mit dieser respektvollen Haltung begegnen wir den uns anvertrauen Kindern und Jugendlichen, sowie ihren Familien und allen am Erziehungs-, Entwicklungs- und Hilfeprozess Mitwirkenden.

„Erziehung durch Beziehung“ ist gelebte Grundlage unserer sozialpädagogischen Arbeit um Entwicklungsprozesse gelingend zu gestalten. Mit dem Verständnis, dass die persönliche Entwicklung eines Menschen mit dem Zuwachs an Selbständigkeit und lebenslangem Lernen verbunden ist, versuchen wir, die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und zu stärken. Unsere individuellen Hilfeangebote orientieren sich auf allen Betreuungs- und Beratungsebenen an den modernen Richtlinien multidisziplinärer Arbeit.

Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit:

● Beziehungsorientierung

Die Beziehungsarbeit in den Familienwohngruppen bietet Verlässlichkeit, Nähe, Transparenz und Empathie. Werte werden modellhaft gelebt und erfahren. Auf diese Weise machen die jungen Menschen neue Bindungserfahrungen, die Sicherheit und Orientierung erzeugen und zur Steigerung ihres Selbstwertgefühls führen.

● Ressourcenorientierung

Jeder Mensch verfügt über Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen. Die jungen Menschen werden in ihren Stärken und Fähigkeiten ganzheitlich gesehen und gefördert. Auf diese Weise wächst das Bewusstsein über die eigenen Stärken, entwickelt sich Selbstvertrauen, Motivation, Vertrauen in Andere und in die eigene Selbstwirksamkeit.

- Handlungsorientierung

Durch verlässliches, kompetentes, pädagogisches Handeln im Alltag erleben die jungen Menschen Sicherheit durch haltgebende Strukturen, klare Grenzen und Werte. Bezogen auf die individuellen Entwicklungsprozesse wird das Zusammenwirken aller Beteiligten aktiv gestaltet. Der kontinuierlich erlebte Alltag ermöglicht den Familienwohngruppen, die jungen Menschen stets in der Bewältigung von Problemen und Konflikten zu unterstützen und zu begleiten.

- Partizipation und Selbstbestimmung

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von einer Kultur der Beteiligung und einem demokratischen Gesellschaftsbild. Kinder und Jugendliche erfahren ihre Selbstwirksamkeit indem sie altersentsprechend an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet. Die eigenen Rechte werden verbindlich erlebt. Die jungen Menschen haben und kennen Zugangswege, ihre Beschwerden vorzubringen.

- Prävention von körperlicher, psychischer, sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch

Wir schaffen die Rahmenbedingungen in unseren Arbeits- und Einflussbereichen dafür, dass alle Formen der Gewalt durch Kompetenz, die Haltung aller pädagogischen Kräfte sowie verlässliche präventive Strukturen und Maßnahmen verhindert werden. Wir arbeiten präventiv mit den Kindern und Jugendlichen.

Entscheidungsbefugnis liegt dort, wo die Entscheidungen schnell und unbürokratisch getroffen werden müssen. Dazu nutzen wir kurze, klare und transparente Kommunikationswege.

2. Zuordnung des Angebotes

2.1 Hilfeform

Das SIEH bietet eine inklusive Form der Vollzeitpflege nach § 33 Satz 2 SGB VIII. Die Hilfe richtet sich an besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen und/oder psychischen Besonderheiten auf eine intensive Betreuung und Förderung angewiesen sind. Die Hilfeform ist in der Regel eine auf Dauer angelegte familiäre Lebensform.

2.2 Konzeptionelle Besonderheiten

Mit dem Angebot von Familienwohngruppen des SIEH verorten wir uns innerhalb des § 33 Satz 2 SGB VIII. Durch die qualifizierte sozialpädagogische Ausbildung der Familienwohngruppenleitungen, die hochfrequente Begleitung und Beratung durch die Fachberatung des Institutsteams, durch externe Fachkräfte sowie ein fortwährendes Qualifizierungskonzept sehen wir unser Angebot qualitativ sehr nahe an einer Maßnahme nach § 34 SGB VIII.

3. Voraussetzungen und Ziele

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage für die Schaffung von geeigneten Formen der individualpädagogischen Hilfen im Rahmen der Vollzeitpflege für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche bildet § 33 Satz 2 SGB VIII. Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen in einem familienähnlichen Setting eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Diese Art der Hilfe ist bezüglich Art und Umfang nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall gem. § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 35a und ggf. § 41 SGB VIII zu gewähren. Des Weiteren dient der § 36 SGB VIII als Instrumentarium zur Steuerung der Hilfe, die Zuständigkeit liegt hier beim jeweiligen Jugendhilfedienst.

3.2 Ziele

Mit diesem gesetzlichen Auftrag verbinden sich insbesondere folgende Ziele:

- Die Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven bis zur möglichen Verselbständigung
- die Hilfen für die emotionale, psychosoziale, kognitive und körperliche Entwicklung
- die Mobilisierung der Ressourcen der jungen Menschen und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit
- die Hilfe zur Selbsthilfe
- der sozialverantwortliche Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
- die Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen
- die Förderung des familialen Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen durch die Zusammenarbeit mit den Eltern/Familien
- der Erhalt und die Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- die Planung und Realisierung schulischer und/oder beruflicher Integration sowie die soziale Integration im Gemeinwesen

- die aktive Freizeitgestaltung
- die Anbindung an therapeutische Einrichtungen
- die selbständige, altersabhängige Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich

Der Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzung der Maßnahme zwischen Eltern, jungen Menschen, Jugendamt und dem SIEH vereinbart wird. Dieser Hilfeplan mündet in Erziehungsziele und Aufträge für die Umsetzung der Leistungen.

3.3 Zielgruppe/Indikationen

Die Lebensform in einer Familienwohngruppe bietet sich für Mädchen und Jungen an, die von einem tragfähigen und kontinuierlichen Beziehungsangebot profitieren und für die zugleich ein familiäres Umfeld förderlich ist.

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die

- einen häufigen Milieu- und Bezugspersonenwechsel erlebt haben und konstante Bezugspersonen benötigen
- belastenden Lebenserfahrungen und Traumatisierungen ausgesetzt waren
- kognitive, körperliche, geistige sowie seelische Beeinträchtigungen haben
- Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch erfahren haben
- Erfahrungen in Trennungs- und Scheidungsfamilien haben
- aufgrund ihres Alters, ihrer kognitiven Fähigkeiten oder ihrer Persönlichkeitsstruktur in großen Gruppen überfordert sind

3.4 Ausschlusskriterien

- ausgeprägte psychische Erkrankungen, die einer dauerhaften Unterstützung und Begleitung bedürfen
- Suchtmittelabhängigkeit
- Sexuelle Übergriffigkeit
- Sog. Systemsprenger
- Unterbringung unter Zwang

3.5 Personeller Einsatz

Die Familienwohngruppe wird durch eine(n) Pädagog*in geführt. Der/die Ehe-/Lebenspartner*in kann als erziehungserfahrenes Familienmitglied in die Erziehungsarbeit mit eingebunden sein oder einer Berufstätigkeit nachgehen. Als erziehungserfahren gelten Partner*innen, die langjährig in der Erziehung mitwirken und dadurch fundierte Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen erworben haben. Darüber hinaus wird die Familienwohngruppe durch zusätzliches pädagogisches Personal in einem Stundenumfang unterstützt, der sich an der Platzzahl orientiert. Das erziehungserfahrene Familienmitglied sowie pädagogisches Personal ermöglichen „Entlastungszeiten“ in betreuungsintensiven Zeiten. Darüber hinaus unterstützen hauswirtschaftliche Kräfte den Alltag.

3.6 Betreuungsschlüssel

Als Angebot nah an den Leistungen des § 34 SGB VIII, orientieren wir uns in der personellen Besetzung an den Empfehlungen des Landschaftsverbandes. Der Betreuungsschlüssel liegt ungefähr bei 1:2.

3.7 Eignungskriterien für die Leitung einer Familienwohngruppe

Ausgewählte, qualifizierte Fachkräfte mit der Fähigkeit vertrauensvolle, strukturierte Beziehungen zu entwickeln bieten die erforderlichen Rahmenbedingungen in ihren eigenen Familien und in ihrem Haushalt.

Persönliche und fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene(s) sozialpädagogische(s) Berufsausbildung/Studium (Bachelor, Master oder Diplom Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie, Heilpädagogik, Erzieher*innenausbildung etc.) und/oder medizinisch-pflegerische Berufsausbildungen/Studium
- Fundierte Lebens- und Berufserfahrungen (Umgang mit Krisen, Wissen um eigene Ressourcen und Entlastungsmöglichkeiten)
- Erfahrungen im Konfliktmanagement
- Hohe Reflexionsfähigkeit und -bereitschaft
- Besondere Empathie gegenüber traumatisierten, psychisch und körperlich beeinträchtigten jungen Menschen
- Umsetzung einer qualifizierten Entwicklungs- und Hilfeplanung
- Auseinandersetzung mit fachlichen Anforderungen, Kenntnisse in Depriations- und Bindungsstörungen sowie Traumatisierung von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung des Kindes/Jugendlichen bei der Beziehungsklärung und altersgemäßen Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie

- Akzeptanz der Herkunftsfamilie
- Stabiles, belastbares Familiensystem und gute Vernetzung im Sozialraum

3.8 Ausschlusskriterien für die Leitung einer Familienwohngruppe

- Vorstrafen
- dauerhafte gesundheitliche Einschränkung
- lebensbedrohliche, lebensverkürzende Erkrankung
- Suchterkrankung
- Psychische Erkrankung
- Zugehörigkeit zu Gruppierungen, die die bestehenden rechtsstaatlichen Prinzipien ablehnen oder Zugehörigkeit zu sektiererischen Glaubensgemeinschaften
- Eingeschränkte Erziehungsfähigkeit
- Mangelnde Kooperationsfähigkeit
- Mangelnde Liquidität

4. Grundleistungen

4.1 Aufnahmeverfahren

- Aufnahmeanfragen werden an die Leitung des SIEH gerichtet
- Auswertung zugesandter Erziehungsberichte, psychologischer Gutachten und sonstiger Stellungnahmen unter Berücksichtigung des Datenschutzes
- Bedarfsklärung (Anforderungen des jungen Menschen - Angebotsprofil der Familienwohngruppe)

- Gespräch zum gegenseitigen Kennenlernen unter Beteiligung des aufzunehmenden Kindes/Jugendlichen, des/der Sorgeberechtigten, des/der zuständigen Jugendamtsmitarbeiter*in, der Leitung der Familienwohngruppe, der Fachberatung des SIEH
- Klärung grundlegender Aspekte der Kooperation
- Anbahnung/erster Besuch in der Familienwohngruppe
- Aufnahme nach Absprache
- Mitwirkung der SIEH-Fachberatung im Hilfeplanverfahren/Aufnahme/Auftragsklärung

4.2 Erziehungs- und Hilfeplanung

Im Hilfeplanverfahren werden die Arbeitsaufträge, die Art der Hilfe, die Ziele und die daraus resultierende Betreuungsintensität festgelegt. In der Fortschreibung der Hilfeplanung werden entsprechend die Ziele, Arbeitsaufträge und Hilfearten auf Effizienz und Eignung reflektiert und ggf. verändert. Die individuell festgelegten Ziele werden somit kontinuierlich auf Zielerreichung überprüft.

Die Fachberatung nimmt teil an

- halbjährlichen Hilfeplangesprächen
- Fachgesprächen
- Medizinisch-therapeutischen Gesprächen
- Elterngesprächen

Darüber hinaus erfolgen

- pädagogische Eingangs- und Verlaufsdagnostik und deren Dokumentation
- teaminterne Fallreflexionen
- monatlich Erziehungsplanungsgespräche in den Familienwohngruppen
- ein kontinuierlicher Austausch mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes
- eine schriftliche Berichtsvorlage zum Hilfeplangespräch

Unverzüglich berichten wir bei

- Krisen
- besonderen Vorkommnissen
- Abweichungen von der Hilfeplanung

4.3 Leistungen der Familienwohngruppen

Das zentrale Leistungsmerkmal ist die Alltagsgestaltung und -bewältigung. Die Familien bieten individuelle, sozialpädagogische Betreuung, die sich an den Ressourcen des jungen Menschen orientiert. Eine tragfähige, stabile und belastbare Beziehung zum Kind bzw. Jugendlichen bildet dabei die Basis der pädagogischen Arbeit.

Der Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenen Lebens und eigenverantwortlicher Lebensführung. Das sozialpädagogische Setting der Familienwohngruppe bietet sowohl den Rahmen zur Förderung des Einzelnen als auch zur Förderung in der Gruppe. Die sozialpädagogischen Fachkräfte begleiten kontinuierlich die Entwicklungsprozesse, initiieren diagnostische Prozesse, nehmen an Hilfe- und Erziehungsplanungsgesprächen teil und verantworten die Umsetzung der daraus resultierenden Ziele im Alltag.

Wiederkehrende Rituale, Aufgaben und Standardsituationen wie z. B.

- Hausaufgaben
- Mahlzeiten
- Körper- und Gesundheitspflege
- Freizeitgestaltung

bilden zentrale Strukturmerkmale des Alltags.

Die weitere Ausgestaltung des Alltags beinhaltet insbesondere die gezielte Unterstützung einer positiven psychosozialen, emotionalen und kognitiven sowie körperlichen Entwicklung. Diese kann durch die Förderung individueller Stärken im Rahmen einer eins-zu-eins-Betreuung oder durch das Erleben von Gruppenaktivitäten geschehen z. B. durch

- ressourcenorientierte, individuelle Einbindung in den Familiengruppenalltag mit dem Fokus auf dem Ausbau der Sozialkompetenzen
- Übernahme von Aufgaben und Verantwortung
- Förderung der Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Kommunikationstraining
- Partizipative Einbindung der jungen Menschen in Entscheidungsprozesse
- bedarfsgerechte Hausaufgabenhilfe
- Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Förderung von Talenten und Neigungen
- Einbeziehung unterstützender Maßnahmen (Logopäden, Ergotherapeuten, Psychologen etc.)
- Einbeziehung diagnostischer Institutionen (Fachärzte, Kliniken, SPZ etc.)

- regelmäßige Kontakte zu Erzieher*innen, Lehrer*innen, Ausbilder*innen
- Sexualerziehung
- Medienerziehung
- Natur- und Umwelterziehung
- Tiergestützte Angebote
- Entspannung

4.4 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem

Die Zusammenarbeit mit den Eltern, Geschwistern und Verwandten bildet ein weiteres zentrales Leistungsmerkmal des SIEH. Die Fachkräfte planen gemeinsam mit den sorgeberechtigten Eltern die im Hilfeplan beschlossenen Besuchskontakte, die bei Bedarf begleitet werden können. Hierbei leitet uns der Wunsch des Kindes, seine psychische Stabilität und das Kindeswohl bei der kindgerechten Umsetzung der Abläufe. Eine auf den Erziehungsbedarf des jungen Menschen abgestimmte Zusammenarbeit mit den Familien kann ebenso durch z. B. regelmäßige Telefonkontakte erfolgen.

Im Hilfeplan festgelegte Besuchskontakte und Gespräche können in den Räumen des SIEH und/ oder in den Räumen der Familienwohngruppen stattfinden.

Darüber hinaus bietet das SIEH der Herkunftsfamilie Beratung in Fragen der Erziehung und der Gestaltung des Umgangs mit dem betreuten Kind/Jugendlichen.

4.5 Partizipation

Junge Menschen altersentsprechend aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen, die ihr Leben maßgeblich beeinflussen, ist Bestandteil unserer pädagogischen Grundhaltung. Wir bekennen uns zur Achtung der UN-Kinderrechtskonvention und deren Umsetzung

im Alltag. Besondere Beachtung finden die Schutz-, Beschwerde- und Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche. Wir erachten diese als wesentliche Bestandteile der Prävention vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt und Fehlverhalten.

Im Kontext der Erziehungshilfe verstehen wir Partizipation als aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Entscheidungen, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten. Beteiligung fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschafts- und demokratiefähigen Persönlichkeit.

Um diesem Verständnis zu entsprechen, gestalten die Familienwohngruppen aktiv ein Beteiligungsklima z. B. durch:

- Beteiligung am eigenen Aufnahmeverfahren
- Kinder und Jugendliche werden innerhalb der laufenden Hilfen entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt, insbesondere im Hilfeplangespräch
- Altersgerechte Informationen über Berichte, die geschrieben werden
- Kinder/Jugendliche werden auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen und bei deren Durchsetzung unterstützt
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen z. B. über Taschengeld, Ausgang, Essensplanung, Freizeitgestaltung, Medienutzung

4.6 Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Bei der Eingangsmitteilung einer Kindeswohlgefährdung handelt das Institutsteam auf der Basis einer mit dem örtlichen Jugendamt geschlossenen Vereinbarung. Es wird ein standardisiertes Verfahren in Gang gesetzt.

Handlungsleitendes Vorgehen:

Die Gefahrenabwehr und der Schutz des Kindes stehen an erster Stelle.

● Erkennen - Ersteinschätzung

- Fallaufnahme
- fall- und meldungsabhängig wird das Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen gesucht
- Gespräch mit der Wohngruppenleitung
- Kollegiale Beratung im Institutsteam

● Beurteilen und handeln – Gefährdungseinschätzung

- Intensität, Häufigkeit, Dauer und Wahrscheinlichkeit des schädigenden Einflusses
- Problemakzeptanz der Wohngruppeneltern oder leiblichen Eltern
- Kollegiale Beratung
- Einschätzung der Situation mit mehreren Fachkräften, bei Bedarf Hinzuziehung einer kinderschutzerfahrenen Fachkraft
- Inanspruchnahme von (über-) örtlich angesiedelten Beratungsstellen, z.B. Koordinierungsstelle für Hilfen bei sexueller Gewalt, Dortmund
- Dokumentation und Mitteilung an das örtliche Jugendamt/den fallzuständigen Jugendhilfedienst

4.7 Krisenmanagement

Die Zuständigkeit des Krisenmanagements liegt in der Verantwortung der Institutsleitung. Eine schnelle Erreichbarkeit in Krisensituationen sowie eine sofortige transparente Information an alle beteiligten Verantwortlichen wird sichergestellt. Kriseninterventionen werden grundsätzlich auf der Basis einer kollegialen Beratung mit den beteiligten Fachkräften vorgenommen.

- Schnelle Erreichbarkeit in Krisensituationen
- Sofortige transparente Information an alle beteiligten Verantwortlichen
- Ggf. Hinzunahme einer kinderschutzerfahrenen Fachkraft
- Ggf. Initiierung von unterstützenden bzw. entlastenden Maßnahmen
- Bereithalten einer Auszeitstelle
- Ausführliche Dokumentation

4.8 Verselbständigung

Die Verselbständigung erfolgt in abgestuften Schritten und wird vorausschauend angelegt:

- Verselbständigung in der Gruppe
- Verselbständigung in eigener Wohnung

Die Schritte zur Verselbständigung werden durch die zuständige Fachberatung in enger Kooperation mit der Leitung der Familienwohngruppe sowie mit dem/der Jugendlichen geplant, abgestimmt und umgesetzt. Eine ambulante Nachbetreuung ist als Zusatzleistung und weiterführende Hilfe nach § 41 SGB VIII möglich.

4.9 Rückführung

Die Rückführung in die Herkunftsfamilie kann

- als geplantes Ergebnis eines Hilfeverlaufes oder
- auf der Basis des Abbruchs einer Maßnahme bzw. durch eine einseitige Entscheidung der Sorgeberechtigten erfolgen.

In beiden Situationen wird ein Abschlussgespräch mit dem Kind/Jugendlichen, dem Jugendhilfedienst, ggf. dem Vormund sowie den Sorgeberechtigten unter Beteiligung der Familienwohngruppenleitung und der Fachberatung angestrebt.

Bei einer längerfristig angelegten Rückführung werden im Rahmen der Hilfeplanung entsprechende Schritte zur Gestaltung des Überganges abgestimmt.

In den vorbereitenden Gesprächen zwischen Kind/Jugendlichen und den Sorgeberechtigten werden gegenseitige Wünsche und Sorgen im Hinblick auf das dauerhafte Zusammenleben besprochen und Vereinbarungen getroffen.

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

5.1 Qualitätsdialog

Die Qualitätsentwicklung basiert auf dialogischen Prozessen der Verständigung über die Qualität der Leistungen.

Dazu finden jährlich Qualitätsdialoge auf Trägerebene unter Beteiligung der Institutsleitung, der Familienwohngruppen, der Bereichsleitung des Bereiches Erzieherische Hilfen und der Sozialpädagogischen Fachdienste statt.

Zudem können weitere Dialogpartner*innen hinzugezogen werden (z. B. die Amtsleitung des Jugendamtes, fachkundige Vertreter*innen des LWL, Expert*innen).

Mit den Leitungen der Familienwohngruppen finden ebenfalls regelmäßig (bis zu 4 x jährlich) Qualitätsdialoge zur Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit statt.

5.2 Qualitätsversprechen

Die Qualitätsversprechen bilden die Leitsätze der fachlichen Arbeit, sie werden ergänzt durch das Rahmenkonzept und durch die Leistungsbeschreibung. Die Qualität der Arbeit wird regelmäßig auf die Umsetzung der Qualitätsversprechen überprüft und neue Ziele für die Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit gesteckt.

5.3 Kompetente Fachkräfte/ Personalentwicklung

Die wichtigste Grundlage für die Sicherung und Entwicklung der Qualität im SIEH bildet die Kompetenz der Mitarbeiter*innen des Institutsteams sowie der Fachkräfte in den Familienwohngruppen.

- Die Auswahl neuen Personals und neuer Familienwohngruppen erfolgt nach standardisierten Gesprächs- und Auswahlverfahren. Im Mittelpunkt stehen dabei die fachliche Qualifikation und die persönliche Eignung für die Aufgabe.
- Alle im Aufgabenbereich Tätigen legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor.

- Neue pädagogische Mitarbeitende werden in einer Einarbeitungsphase während ihres beruflichen Einstieges in das Arbeitsfeld und ihrer fachlichen Entwicklung begleitet.
- Neue Familienwohngruppen werden während einer Einführungsphase begleitet.
- Mit den Mitarbeiter*innen werden jährlich Jahresarbeits- und ein Zielvereinbarungsgespräche geführt.
- Mit den Leitungen der Familienwohngruppen werden Kooperationsgespräche geführt.

Um nachhaltig und regional das Fachkräfteangebot zu sichern, ermöglichen die Familienwohngruppen Praxisphasen für Studierende sozialer Studiengänge

Ein unter Beteiligung des Institutsteams und der Leitungen der Familienwohngruppen entwickeltes Inhouse- Qualifizierungskonzept trägt den aktuellen Fortbildungsbedarfen aller im pädagogischen Arbeitsfeld tätigen Kräfte Rechnung. Der Besuch von Fortbildungen bei verschiedenen Anbieter*innen ist ebenfalls möglich.

Fall- und Teamsupervision gehören zum fachlichen Standard, finden nach Bedarf statt und werden von qualifizierten Supervisor*innen durchgeführt. Darüber hinaus besteht die Option, das Angebot der Einzelsupervision wahrzunehmen.

5.4 Kooperationen und Netzwerke

Die Kooperation mit externen Institutionen und die Einbindung in relevante Netzwerke ermöglichen die gezielte und optimale Nutzung weiterer Ressourcen, die zur Erreichung der Hilfeplanziele sowie zur Qualitätsentwicklung beitragen.

Hervorzuheben sind vor allem:

- Freundeskreis des Städtischen Institutes für erzieherische Hilfen, Dortmund
- Gelsenwasser- Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen
- KAP-DO, Netzwerk für Kinder psychisch kranker Eltern
- AG § 78 SGB VIII „Hilfen bei sexueller Gewalt“
- AG § 78 SGB VIII „Erzieherische Hilfen“
- Dortmunder FASD Netzwerk
- FASD Deutschland